



Die grundwasserschonende Bewirtschaftung von Flächen in Wasserschutz- und Brunneneinzugsgebieten regelt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe in freiwilligen Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten. Symbolfoto: Christoph Soeder

## Zusammenarbeit mit 18 Landwirten

Projektkoordinatorin Dr. Marlene Gruber berichtet über Kooperationsvereinbarungen

Von Thomas Gärtner

**Rottenburg.** „Was sind wir bereit, für Grundwasserschutz auszugeben?“ – diese Frage werden sich die Verbandsräte stellen müssen, kündigte Dr. Marlene Gruber an. Seit zwei Jahren schließt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe mit Landwirten freiwillige Kooperationsvereinbarungen. Mehraufwand und Minderertrag, die mit einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung einhergehen, sollen ausgeglichen werden. Das hat aber seinen Preis.

Laut der Projektkoordinatorin für Landwirtschaft und Grundwasserschutz bestehen Kooperationsvereinbarungen mit 18 Landwirten, die eine Fläche von 468 Hektar in den Wasserschutz- und Brunneneinzugsgebieten bewirtschaften. Im Jahr zuvor waren es rund 390 Hektar. 2020 sind nur zwei Kooperationspartner hinzugekommen. Das hat vor allem damit zu tun, dass der Wasserzweckverband nicht aktiv dafür geworben hat.

Der Grund dafür ist laut Gruber die weiterhin bestehende Unsicherheit der Prämienzahlung im Kontext des EU-Beihilferechts. Eine

Anfrage dazu liege seit drei Jahren beim Umweltministerium. Es sei bekannt, dass es Gespräche zwischen Freistaat, Bund und Europäischer Union gibt, was die Schlussfolgerung zulässt, dass eine rechtliche Basis (wie in Baden-Württemberg oder Bremen) geschaffen wird. „Wann, das ist die Frage“, bedauerte Gruber und sprach von einem „schwimmenden Prozess“. Auch so gebe es für sie genug zu tun, um die Landwirte zu betreuen.

Die Grundpakete wurden für drei Jahre abgeschlossen, erläuterte Gruber. Aufgrund der Änderungen in der Düngeverordnung seien für die Anschlussverträge Anpassungen notwendig, die im Laufe des Jahres vorgenommen werden sollen.

### Landwirte wählen aus mehreren Paketen

Neben einem Grundpaket gibt es drei Zusatzpakete, die zusätzliche Vereinbarungen enthalten. Besonders großen Zuspruch hatte das Zusatzpaket 1 (Ökolandbau), bei dem die Fläche von 202 Hektar auf 296 Hektar gesteigert werden konnte. Beim Zusatzpaket 2 (mehrjährige Energiepflanzen) stieg die Fläche von sieben auf 16 Hektar, erläuterte

Gruber. Das Zusatzpaket 3 bietet Prämien in Abhängigkeit des im Herbst im Boden gemessenen Nitratgehalts. Beispielsweise gibt es für einen Wert unter 40 Kilogramm Stickstoff pro Hektar eine Prämie von 100 Euro pro Hektar und unter 20 Kilogramm Stickstoff pro Hektar von 200 Euro pro Hektar.

Im Jahr 2020 wurden für 23,5 Prozent der Flächen Prämien ausgezahlt, ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019 als es noch für 65 Prozent der Flächen Prämien gab.

### Zielwerte sind abgesenkt worden

Laut Gruber ist dies mit der Senkung der Zielwerte zu erklären, wodurch es anspruchsvoller geworden ist, die Prämien zu erreichen. Zum anderen liegt die Erklärung ihrer Meinung nach in der Witterung und vor allem daran, dass die Jahre 2018 und 2019 sehr trocken waren, weshalb möglicherweise ein hohes Stickstoffpotenzial in den Böden war, weil es aufgrund des fehlenden Regens nicht für die Pflanzen nutzbar war.

2020 wurden gut 100000 Euro an Prämien ausbezahlt. Berücksichtigt man dies bei der Gebühre

tion, ergebe sich eine Steigerung um fünf Cent. Es sei zu beraten, was der Grundwasserschutz wert ist. Eine Deckelung der Ausgaben, wie vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, ist aus Sicht der Verwaltung aber noch nicht notwendig, erläuterte Gruber. Dennoch stelle sich die Frage, wie hoch der Anteil am Wasserpreis für die Kooperationsvereinbarungen sein darf.

### Weg finden, mit steigenden Kosten künftig umzugehen

Vorsitzender Hans Weinzierl ergänzte, dass man größere Schutzgebiete anstrebe, was wiederum eine deutlich größere Fläche bedeute, auf der Kooperationsvereinbarungen möglich und nötig seien. Man müsse einen Weg finden, mit den folglich steigenden Kosten umzugehen. Seine Vorstellung sei es, eine Deckelung zu finden, um den Haushalt nicht über Gebühr zu belasten. In jedem Fall seien die freiwilligen Kooperationsvereinbarungen eine „Herausforderung“ und ein „Lernprozess“, der ständiger Beratung mit den Landwirten bedürfe. „Umfassendes Trinkwassermanagement“ sei ein Auftrag an die „gesamte Gesellschaft“.

## Ende der großen Umstrukturierung

Haushalt des Wasserzweckverbandes: zwei Millionen Euro Kreditaufnahme

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe hat in ihrer Sitzung, die coronabedingt im Bürgersaal stattfand, den Haushalt einstimmig verabschiedet. Die Leiterin der Finanzverwaltung, Gertraud Kindsmüller, und Vorsitzender Hans Weinzierl hatten das Zahlenwerk erläutert. Unter anderem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von zwei Millionen Euro eingeplant.

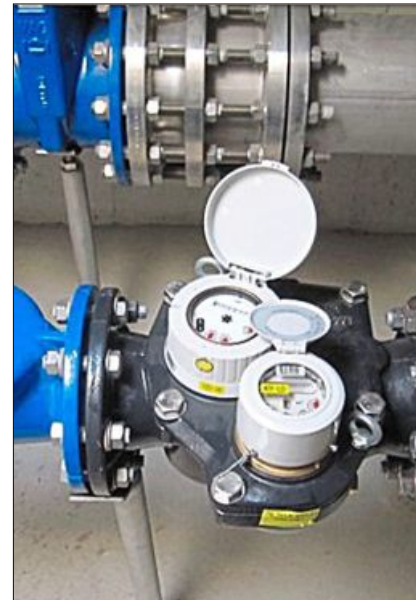
Damit sei aber die größte Umstrukturierung des Unternehmens seit Bestehen so gut wie abgeschlossen, betonte Weinzierl. Insgesamt habe man rund 15 Millionen Euro unter anderem in den neuen Brunnen in Neufahrn, das Wasserwerk Burghart sowie die Modernisierung

der Bestandsanlagen und neuer Verbundleitungen investiert. Weinzierl sprach vom Wasserzweckverband als einem „leistungsfähigen Unternehmen“, das Qualitätssicherung und Versorgungssicherheit rund um die Uhr gewährleisten könne. Die Verbandsräte folgten der Empfehlung des Verbandsausschusses (*wir berichteten*) und stimmten der Haushaltssatzung (mit Wirtschaftsplan, Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenplan) zu, die rückwirkend zum 1. Januar in Kraft tritt.

Außerdem stimmten die Verbandsräte für die Beschaffung von 123 Großwasserzählern mit einem Auftragswert von rund 100000 Euro. Der Auftrag soll nach Ange-

botseingang durch Weinzierl vergeben werden. Großwasserzähler dienen der Erfassung der Wassermenge, welche von der Fernleitung in die Siedlungen geliefert wird. Daraus kann im Vergleich zur verkauften Wassermenge der Wasserverlust in jeder Ortschaft ermittelt werden.

Da die Großwasserzähler nicht der Abrechnung dienen, sondern nur der internen Kontrolle, unterliegen sie nicht der Eichpflicht und müssen somit nicht nach sechs Jahren gewechselt werden. Da sich jedoch Störungen und Fehlermessungen häufen, soll in den kommenden Jahren eine größere Zahl davon ausgetauscht werden. Der Austausch wird sich bis ins nächste Jahr hinziehen. (gt)



Der Wasserzweckverband wird 123 Großwasserzähler beschaffen und in diesem und im nächsten Jahr austauschen. Foto: Wasserzweckverband